

Bericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses zum Thema „Helfrichsgärtel III“

Vorbemerkung:

Gemäß § 50 Absatz 2 der HGO ist ein Akteneinsichtsausschuss zu bilden oder zu bestimmen, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt. Der dazu notwendige Antrag an die Gemeindevertretung muss das Thema, zu dem Akten eingesehen werden wollen, klar definieren. Außerdem sollte der Antrag auch die Größe des Akteneinsichtsausschusses enthalten. Die Zusammensetzung ist äquivalent der Zusammensetzung in der Gemeindevertretung. Der oder die Vorsitzende wird aus dem Ausschuss selbst gewählt. Das Wort „Akteneinsicht“ besagt bereits, dass sich die Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses auf das Einsehen in Akten beschränkt. Nicht zur Akteneinsicht gehört die Befragung von Mitarbeitern der Verwaltung. Würde man nämlich auch eine Auskunftspflicht der Verwaltung annehmen, dann verlöre der Ausschuss seine Eigenschaft als Akteneinsichtsausschuss. Er würde zum Untersuchungsausschuss aufgewertet, eine Institution, die die HGO nicht kennt und die in der Form nicht für diesen Ausschuss anzuwenden ist. Der vorliegende Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses Sven Vollrath erstellt. Er wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Biblis am 27.09.2023 vorgestellt und zu Protokoll gegeben. Alle Ausschussmitglieder haben die Möglichkeit, schriftlich ergänzende Kommentare dem Protokoll beizugeben.

Arbeitsauftrag laut Antrag der SPD-Fraktion vom 24.Juni 2022, behandelt in der Gemeindevertreterversammlung am 06.07.2022:

Akteneinsicht zu den Vorgängen rund um das Baugebiet Helfrichsgärtel 3. Gegenstand des Ausschusses ist der gesamte Fragenkomplex mit sämtlichen Verträgen, mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, E-Mails und Schriftwechseln mit allen Vertragspartnern, Anwälten, Notaren, Aufsichtsbehörden und Justiz, sowie die dadurch entstandenen Kosten für die Gemeinde Biblis. Auch soll die zeitliche Umsetzung von Gemeindevertretungsbeschlüssen bzw. die rechtzeitige Information von gemeindlichen Gremien überprüft werden.

Festlegung der konkreten Fragestellung des Akteneinsichtsausschusses durch den Akteneinsichtsausschuss in seiner konstituierenden Sitzung am 19.01.2023:

Zweck des Akteneinsichtsausschusses ist es zu klären, ob durch Handlungen der Verwaltung bzw. des Gemeindevorstandes bei der Umsetzung und Abwicklung des Baugebietes Helfrichsgärtel 3, der Gemeinde Biblis ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Und zu überprüfen, ob mögliche Regressforderungen oder Disziplinarmaßnahmen durch die Gemeindevertretungsbeschlüsse gesetzten Grenzen bzw. gesetzlicher Vorgaben entstanden sein können.

Vorgehensweise:

Der Akteneinsichtsausschuss wurde gemäß § 50 Abs. 2 HGO und durch einen einheitlichen Wahlvorschlag gemäß § 55 HGO anstatt des Benennungsverfahrens gemäß § 62 Abs. 2 HGO mit einer Größe von 7 Mitgliedern eingerichtet. Der einheitliche Wahlvorschlag benannte die folgenden Personen als reguläre Mitglieder:

- Nr.1 Renate Wetzel (CDU)
- Nr.2 Norbert Redemeier (CDU)
- Nr.3 Gerhard Becker (CDU)
- Nr.4 Urs Scheib (LS)
- Nr.5 Sven Vollrath (SPD)
- Nr.6 Gunter Lutzi (SPD)
- Nr.7 Hans-Peter Fischer (FLB)

Am 19. Januar 2023 wurde der Ausschuss einberufen und konstituierte sich. Als Vorsitzender wurde Herr Sven Vollrath und als stellvertretender Vorsitzender Herr Urs Scheib gewählt. Frau Kristina Kohr wurde zur Schriftführerin ernannt. In dieser Sitzung wurden neben den bereits erwähnten spezifischen Fragestellungen auch die Modalitäten für die Einsichtnahme in die Akten festgelegt.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass die Akten an drei aufeinanderfolgenden Mittwochen, nämlich am 22. Februar 2023, 01. März 2023 und 08. März 2023, jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr im sogenannten kleinen Sitzungszimmer im Rathaus eingesehen werden können. In einer zweiten Sitzung am 23. März 2023 wurden die Erkenntnisse der Mitglieder, die sich aus der Akteneinsicht ergeben haben, abschließend diskutiert.

Folgende Akten lagen zur Einsicht vor:

15 Aktenordner DIN A 4 mit Protokollen, Aktennotizen, Verträgen und Korrespondenzen aus dem Zeitraum vom 06/2012 bis 12/2022.

Besondere Vorkommnisse:

Am 23. März 2023 erhielten alle Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung ein Schreiben von der Kommunalaufsicht, datiert auf den 1. März 2023, in dem mitgeteilt wurde, dass ein Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um das Thema Helfrichsgärtel III ohne weitere Konsequenzen abgeschlossen wurde. Dies geschah, da aus den vorgelegten Unterlagen kein Dienstvergehen nachweisbar war. Nähere Informationen darüber, wie die Kommunalaufsicht zu dieser Schlussfolgerung gelangt ist, wurden nicht bereitgestellt.

Dieses Schreiben hatte nicht nur negative Auswirkungen auf die Motivation und die ethisch-moralischen Grundsätze des Vorsitzenden des Ausschusses, sondern beeinflusste auch die praktische Bearbeitung der konkreten Fragestellungen des Akteneinsichtsausschusses. Ein Teil dieser Fragestellungen betraf nämlich die Möglichkeit von Disziplinarmaßnahmen, die nun aufgrund des Abschlusses des Verfahrens anders bewertet werden mussten.

Fazit des Ausschusses:

Obwohl durch das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 1. März 2023 bestätigt wurde, dass aus den vorliegenden Akten keine ableitbaren Disziplinarmaßnahmen resultieren können, ist der Ausschuss mehrheitlich der Ansicht, dass einige der in den Akten ersichtlichen Vorgänge, die im folgenden Teil des Berichts näher erläutert werden, in Bezug auf die durch Gemeindevertretungsbeschlüsse festgelegten Grenzen und gesetzlichen Vorgaben zumindest fragwürdig erscheinen und moralisch nicht nachvollziehbar sind.

1. Spätestens bis zum 12. August 2019 war innerhalb der Verwaltung klar ersichtlich, dass MKM seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Diese Tatsache wurde auch dem damals amtierenden Bürgermeister mitgeteilt. Darüber hinaus dokumentiert eine Gesprächsnotiz vom 29. Oktober 2019 das Wissen des Bürgermeisters in Bezug auf dieses Problem. Zu diesem Zeitpunkt lagen erhebliche Außenstände in Höhe von über einer halben Million Euro vor. Trotz dieser besorgniserregenden Situation wurden weder die Gemeindevertretung noch der Gemeindevorstand über diese Angelegenheit informiert. Die erste Mitteilung erfolgte erst am 12. März 2020 während der letzten HuFS-Ausschusssitzung der damaligen Legislaturperiode des Bürgermeisters. Die entsprechenden ausstehenden Zahlungen wurden erst am 23. April 2020 unter der Amtsführung eines neuen Bürgermeisters offiziell bei MKM angemahnt.
2. Während der Haushaltsberatungen in der BAU-Ausschusssitzung vom 4. Dezember 2019 und der HuFS-Ausschusssitzung vom 5. Dezember 2019 wurde das Thema Helfrichgärtel III aktiv angesprochen. Zu diesem Zeitpunkt war dem damaligen Bürgermeister offensichtlich die prekäre finanzielle Situation von MKM bekannt. Dennoch gab er lediglich einen Bericht ab, der einen heute nicht mehr nachvollziehbare Deckungsbetrag in Höhe von 653.045,56 € ausweist. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits seit über vier Monaten Probleme mit den Zahlungseingängen von MKM bestanden, wurden die Ausschüsse nicht über diese Schwierigkeiten informiert.
3. Eine Anfrage, die von der SPD-Fraktion am 31. Januar 2020 eingereicht wurde und intern in der Verwaltung mit dem Eingangsdatum 2. Februar 2020 versehen war, wurde in der Gemeindevertretersitzung vom 5. Februar 2020 zwar konform zu den Geschäftsordnungsregeln aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit auf die nächste Gemeindevertretersitzung verschoben. Allerdings ergibt sich aus den vorliegenden Akten klar, dass zu diesem Zeitpunkt die Probleme im Zusammenhang mit den nicht eingehaltenen Zahlungsverpflichtungen seitens MKM der Verwaltung bereits vollständig bekannt waren. Daher ist es schwer nachvollziehbar, warum dieser Punkt trotz der kürzesten Vorbereitungszeit nicht beantwortet wurde.
4. Gesprächsprotokolle vom 18. Dezember 2019 und dem 22. Januar 2020 belegen, dass der damalige Bürgermeister zusammen mit dem ersten Beigeordneten mit MKM einen Zahlungsplan vereinbart hat, der vom ursprünglichen Kaufvertrag abwich. Darüber hinaus wurde eine persönliche Bürgschaft der Geschäftsführer von MKM akzeptiert. Diese Vorgehensweise wurde weder im Gemeindevorstand noch in der

Gemeindevertretung berichtet, geschweige denn mit einem der beiden Gremien abgestimmt oder durch diese legitimiert.

5. Die Gemeinde Biblis hat Kosten für die Vermarktung, den Kampfmittelräumdienst und Bebauungsplanänderungen für das Gebiet Helfrichsgärtel III übernommen. Dies stellt eine äußerst ungewöhnliche Praxis dar, insbesondere, weil in den vorliegenden Akten keine vertraglichen Verpflichtungen seitens der Gemeinde Biblis in Bezug auf diese Kosten festgestellt werden konnten. Darüber hinaus wurden Rechnungen von MKM beglichen, für die nicht klar ersichtlich ist, welche Leistungen von MKM hierfür erbracht wurden.
6. Die Kalkulationen, insbesondere bezüglich der erforderlichen Erschließungskosten für das Helfrichsgärtel III, sind nicht transparent und nachvollziehbar. Es scheint zumindest aus der heutigen Perspektive, dass diese undurchsichtigen Kalkulationen offensichtlich zu Ungunsten der Gemeinde Biblis durchgeführt wurden.
7. Während des Verkaufsprozesses gab es Warnungen seitens des beurkundenden Notars, dass bestimmte Passagen im Kaufvertrag potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde haben könnten. Es ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich, warum diese Warnungen seitens des damaligen Bürgermeisters weder der Gemeindevertretung mitgeteilt wurden, noch ob anderweitig Maßnahmen entsprechend dieser abgeleitet wurden. Der Vertrag wurde trotz dieser Warnungen mit den entsprechenden Passagen unterzeichnet.
8. Am 24. Februar 2021 wurde die Verwaltung von der Gemeindevertretung aufgefordert, die von MKM angebotene Sonderzahlung in Höhe von 260.000 € geltend zu machen. Trotz dieses Beschlusses erfolgte der Eingang der Zahlung erst fast ein Jahr später, am 15. Februar 2022.
9. Nach den vorliegenden Akten scheinen mindestens zwei Gemeindevertreter sowie ein Mitglied des Gemeindevorstands zu entscheidungsrelevanten Zeitpunkten geschäftliche Beziehungen zu MKM unterhalten zu haben. Es fällt auf, dass zu mindestens nach Aktenlage ein möglicher Interessenkonflikt gemäß § 25 Abs. 1 HGO zu keinem Zeitpunkt den jeweils amtierenden Vorsitzenden der entsprechenden Organe gemäß § 25 Abs. 4 HGO gemeldet wurde.

Die genaue Bezifferung des wirtschaftlichen Schadens ist anhand der vorliegenden Aktenlage lediglich im oben genannten Punkt 8 möglich, wobei durch die verzögerte Geltendmachung Kosten in Höhe von 1408,29 € entstanden sind. Für die anderen Sachverhalte gestaltet sich eine präzise finanzielle Bewertung als äußerst komplex, da sie von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig sind, die vom Ausschuss nicht finanzmathematisch quantifiziert werden können. Es sei jedoch erwähnt, dass einige Mitglieder des Ausschusses den Schaden auf mindestens 4 Millionen Euro schätzen. Die Mehrheit des Ausschusses war sich einig, dass die Vorgänge rund um das Baugebiet Helfrichsgärtel III der Gemeinde Biblis einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursacht haben, auch wenn dieser nicht genau beziffert werden kann. Darüber hinaus hat die Gemeinde durch diese Vorgänge einen nachhaltigen Reputationsschaden erlitten.

Empfehlung des Ausschusses:

Im Ausschuss konnte keine einheitliche Empfehlung erarbeitet werden. Die Meinungen innerhalb des Gremiums erstrecken sich über die Fraktionsgrenzen hinweg und reichen von der Ansicht, dass eine weitere Aufarbeitung lediglich zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Gemeindevertretung und die Verwaltung mit sich bringen würde, bis hin zur Überlegung, eine Beschwerde beim Regierungspräsidium Darmstadt bezüglich der Kommunalaufsicht Bergstraße zu beantragen.

Persönliche Anmerkung des Vorsitzenden:

Das Baugebiet Helfrichsgärtel III hat in meiner politischen Laufbahn zweifellos den prominentesten Platz eingenommen. Es stellt aber auch gleichzeitig das Thema dar, das meinen Glauben an unsere Institutionen, die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung und die Ideale der Gerechtigkeit in unserem Land mehr erschüttert hat als jedes andere. Wir als gewählte Gemeindevertreter, die oft auch als Stütze der Demokratie bezeichnet werden, sehen uns mit der Aufgabe konfrontiert, einen der schwerwiegendsten Misserfolge in der Geschichte unserer Gemeinde Biblis aufzuarbeiten. Dieser hat nicht nur einen erheblichen Reputationsschaden verursacht, sondern auch beträchtliche finanzielle Schäden mit sich gebracht. Mit dieser Aufgabe werden wir aber allein gelassen. Denn die Hessische Gemeindeordnung (HGO) stellt uns lediglich ein unzureichendes und ungeeignetes Werkzeug in Form eines Akteneinsichtsausschusses zur Verfügung, um die Vorkommnisse aufzuarbeiten. Die Kommunalaufsicht hat in diesem Prozess intransparent und für uns Gemeindevertreter kaum nachvollziehbar agiert. Für den durchschnittlichen Bürger sind die komplexen Vorgänge längst nicht mehr verständlich. In Anbetracht dieser Umstände und unter Berücksichtigung meiner über 17-jährigen Erfahrung in der kommunalen Politik kann ich gut nachvollziehen, warum immer mehr Menschen in unserem Land das Vertrauen in unsere Institutionen verlieren und sich von diesen abwenden.

Gezeichnet



Sven Vollrath

Vorsitzender des Akteneinsichtsausschusses „Helfrichsgärtel III“

